

Trotz der auf europäischer Ebene initiierten Maßnahmen setzt sich der Trend steigender Asylantragszahlen in Europa fort. Die Zahl der Anträge um internationalen Schutz in der EU hat sich in den ersten fünf Monaten des Jahres 2016 um 43% im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Weiterhin wollen die meisten Migranten nach Mittel- und Nordeuropa. Österreich hat 2015 pro Kopf gerechnet – nach Schweden – die meisten Asylwerber aufgenommen. Eine neuerliche Aufnahme einer so großen Zahl ist für Österreich nicht mehr möglich.

In ihrer Erklärung vom 8. März 2016 haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union festgestellt, dass „bei den irregulären Migrationsströmen entlang der Westbalkanroute nun das Ende erreicht“ sei. Dennoch ist hier weiterhin Wachsamkeit geboten. Aufgrund von noch bestehenden illegalen Migrationswegen, insbesondere über das Mittelmeer und in der Ägäis, begeben sich viele Menschen weiterhin in große Gefahr. Internationale Organisationen gehen von 10.000 ertrunkenen Menschen seit 2014 auf ihren von kriminellen Schleppern organisierten Überfahrten über das Mittelmeer aus. Allein dieses Jahr sind bereits 3.000 Menschen ums Leben gekommen.

Das europäische Grenzschutzmanagement ist diesen Herausforderungen bisher nicht in ausreichendem Ausmaß gerecht geworden. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2016 sind laut UNHCR in Griechenland 160.000 Personen und in Italien 50.000 Personen über das Meer angekommen. Dem Phänomen der Migration kann nur auf gesamteuropäischer Ebene effektiv begegnet werden. Um das Schengen-System mit offenen Grenzen und Personenfreizügigkeit nach innen auch in Zukunft gewährleisten zu können, braucht es mehr Maßnahmen zur eigenständigen Sicherung der EU-Außengrenzen, sowie ein einheitliches europäisches Asylrecht. Wir müssen selbst entscheiden können, wer nach Europa kommt und dürfen das nicht den Schleppern überlassen.

Im Gegenzug sollen legale Migrationswege durch Resettlement-Programme verstärkt zur Verfügung stehen. Nur dadurch kann in der Europäischen Union die Kontrolle über die Anzahl der aufzunehmenden Menschen und die Sicherstellung von geeigneten Integrationsmaßnahmen gewährleistet werden. Mehr EU-Hilfe vor Ort in den Krisenregionen, um potentiellen Migrationsströmen frühzeitig entgegenzuwirken, sowie verstärkte Rückkehr- und Wiederansiedlungsprogramme in wesentlichen Herkunftsländern müssen diese Maßnahmen ergänzen.

In den vergangenen Monaten wurden auf europäischer Ebene zahlreiche Initiativen gesetzt. Diese müssen aber besser in einen Gesamtansatz zusammengeführt, die einzelnen Maßnahmen verstärkt und effizienter in Umsetzung gebracht werden. Die Bereitschaft aller EU-Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen europäischen Grenzschutz mit dem Ziel der Beendigung illegaler Migrationswege und der Eröffnung geordneter legaler Migration durch ein europäisches Asylrecht und Resettlement-Programme muss oberstes politisches Ziel sein.

Nachstehende Maßnahmen sollen Bestandteil eines gesamtheitlichen Aktionsplans für Europa sein:

## **1. SICHERE AUSSENGRENZEN: Verhinderung illegaler Migration**

- Da die gesamteuropäischen Vorschläge noch nicht ihre volle Wirkung entfaltet haben und die illegale Migration nicht ausreichend eingedämmt ist, benötigt es zusätzlich regionale Lösungsansätze und zivil-militärische Grenzschutzmaßnahmen. Dem Aufbau verlässlicher Sicherheitsstrukturen in den von der Migration hauptbetroffenen Transit- und Herkunftsstaaten Nordafrikas und des Nahen Ostens kommt ebenfalls eine wesentliche Bedeutung zu.
- Aufbauend auf das Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission zum Management der EU-Außengrenzen und zum Schutz des Schengen-Raums ohne Binnengrenzen vom 15. Dezember 2015 ist durch eine Mandatserweiterung von FRONTEX und EUNAVFOR MED SOPHIA bzw. durch zusätzliche Missionen und NATO-Kooperation eine konsequente Verhinderung illegaler Migrationswege insbesondere im Mittelmeerraum sicherzustellen. Um das Auslaufen von Schlepperschiffen frühestmöglich zu verhindern, sollte die nächste Phase von EUNAVFOR MED SOPHIA so rasch wie möglich beginnen und gemeinsame Patrouillen von EU-Mitgliedstaaten und Mittelmeer-Anrainerstaaten vorsehen. Personen, die trotzdem auf illegalen Wegen Inseln bzw. das Festland von EU Mitgliedstaaten erreichen, sollen in von der EU gemeinsam mit UNHCR betriebene Asyl- und Migrationszentren in Drittstaaten rückgestellt werden. Eine Weiterreise innerhalb Europas ist jedenfalls nicht mehr möglich.
- Österreich ist bereit, sich an diesen Bemühungen sowohl materiell als auch durch Bereitstellung von entsprechendem zivilem, exekutivem und militärischem Personal zu beteiligen.

## **2. LEGALE MIGRATIONSWEGE: Verstärkung legaler Migration und Resettlement-Programme**

- Voraussetzung für eine gesamteuropäische Regelung ist die Schaffung eines einheitlichen Asylsystems der EU. Die Europäische Kommission hat die Vereinheitlichung des Asylprozederes in der Mitteilung „Towards a reform of the common European asylum system“ vom 6. April 2016 vorgesehen. Die Umsetzung hat ehestmöglich zu erfolgen.
- In Drittstaaten sollen von der EU gemeinsam mit UNHCR betriebene Asyl- und Migrationszentren eingerichtet werden. Grundlage sind vertragliche Regelungen mit den betreffenden Staaten. In diesen Asyl- und Migrationszentren sollen künftig die jeweiligen Asylverfahren unter Einhaltung europäischer Standards durchgeführt werden.
- Gleichzeitig sollen mit Hilfe von Resettlement-Programmen Asylberechtigte entsprechend festgelegter Kriterien unter Berücksichtigung besonders schutzwürdiger Personen aus den Asyl- und Migrationszentren in EU-Mitgliedstaaten übernommen werden.
- Österreich beteiligt sich seit 2013 bei Resettlement-Programmen und hat sich bereit erklärt, über das normale Asylverfahren hinaus bisher 1.500 syrische Flüchtlinge

aufzunehmen. Die Umsetzung dieses Aktionsplans und die deutliche Eindämmung der illegalen Migration würden einen Ausbau dieser Resettlement-Bemühungen erlauben.

- Abgelehnte Asylwerber sollen direkt aus den Asyl- und Migrationszentren in ihre Herkunftsländer oder in sichere Drittstaaten auf Basis entsprechender Abkommen rückgeführt werden. Zu diesem Zweck wird der Abschluss von EU-Rückübernahmeabkommen mit allen maßgeblichen Herkunftsstaaten weiter intensiviert.
- Für Österreich gilt darüber hinaus, dass nach Erlassung der Verordnung der Bundesregierung eine Zurückweisung all jener, die nicht aufenthalts- oder schutzberechtigt sind, zu erfolgen hat.

### **3. HILFE VOR ORT**

#### **Perspektiven schaffen und Mitteleinsatz optimieren**

- Die EU-Hilfe in den Krisenregionen sowie Rückkehr- und Wiederansiedlungsprogramme in wesentlichen Herkunftsländern müssen verstärkt werden, um Migrationsströmen frühzeitig entgegenzuwirken. Hilfe vor Ort erreicht eine vielfache Anzahl von Menschen im Vergleich zur Versorgung in Europa. Dieser Zugang ist bereits Bestandteil des EU-Afrika-Valletta-Aktionsplans (inkl. EU-Africa-Trust-Fund und MADAD-Fund), dessen Implementierung verstärkt werden soll.
- Gleichzeitig muss der Einsatz von EU-Finanzmitteln konsequent auf die Kooperations- und Rücknahmebereitschaft der jeweiligen Herkunftsländer ausgerichtet sein. Die Mitteilung der Europäischen Kommission „Establishing a Partnership Framework with Third Countries under the European Agenda on Migration“ vom 7. Juni 2016 sieht Konsequenzen für unkooperative Staaten vor und sollte möglichst rasch umgesetzt werden.
- Österreichs Bundesregierung hat beschlossen, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit stufenweise zu erhöhen, mit dem Ziel einer Verdoppelung bis 2021. Diese zusätzlichen Mittel sollen für Projekte und Präventivmaßnahmen zur Eindämmung neuer Migrationsströme sowie für Wiederansiedlungsprogramme in Herkunftsländern verwendet werden, um rückkehrenden Flüchtlingen die Reintegration zu ermöglichen.